

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 1. Mai 1930.)

Herr Alexandre Zaïmis hat dem Bundesrat seine Wahl als Präsident der hellenischen Republik angezeigt.

Dem zum Honorarkonsul von Belgien in Genf, mit Amtsbefugnis über den Kanton Genf, beförderten Herrn Marcel Lannié, Vizekonsul, Verweser des belgischen Konsulates in Genf, wird das Exequatur erteilt.

(Vom 3. Mai 1930.)

Dem Beschluss des Staatsrates Genf vom 15. April 1930 betreffend Ergänzung der kantonalen Jagdverordnung wird die Genehmigung erteilt.

(Vom 6. Mai 1930.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Bern:

a. an die zu Fr. 45,800 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Stallbaute mit angebauter Sennhütte und Anlage einer Wasserversorgung auf der Alp hinterer Bäderberg, in der Gemeinde Boltigen, Obersimmental, 15 0/0, im Maximum Fr. 6817;

b. an die zu Fr. 34,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Stallbaute mit angebauter Sennhütte und Anlage einer Wasserversorgung auf der Alp Ottern, in der Gemeinde Frutigen, 18 0/0, im Maximum Fr. 6120.

2. Dem Kanton Graubünden:

a. an die zu Fr. 356,500 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Güter- und Alpweganlage Val-Neues Waldhaus-Chalet Vial (Alpboden), als Sektionen II und IIa der Weganlage im Somvixertal, inklusive Ergänzungsarbeiten an der I. Sektion (Compadiälerbrücke-Val), im Maximum Fr. 231,725;

b. an die zu Fr. 62,800 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Stallbaute, Anlage einer Wasserversorgung und einer Wieseneinfriedigung auf den Alpen „Glivers dadens“ und „Crap nêr“, in der Gemeinde Somvix, Bezirk Vorderrhein, 40 0/0, im Maximum Fr. 25,120.

3. Dem Kanton Aargau an die zu Fr. 62,500 veranschlagten Kosten der Entwässerung in den „Gross- und „Schladwiesen“, in der Gemeinde Schneisingen, Bezirk Zurzach, 25 0/0, im Maximum Fr. 15,625.

4. Dem Kanton Tessin an die zu Fr. 116,000 veranschlagten Kosten der Korrektur der Maggia auf Gebiet von Cevio, 45 0/0, im Maximum Fr. 52,200.

5. Dem Kanton Wallis:

a. an die zu Fr. 162,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Weganlage Veysonnaz-Beuson-Clèbes, Gemeinden Veysonnaz und Nendaz, Bezirke Sitten und Conthey, 35 0/0, im Maximum Fr. 56,700;

b. an die zu Fr. 565,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Weganlage von Mex nach Epinassey, Gemeinden Mex und St. Maurice, 35 0/0, im Maximum Fr. 197,750.

Als Mitglieder der Kommission für die Fachprüfungen der Ärzte in Genf werden gewählt:

1. an Stelle des verstorbenen Herrn Professor Dr. Beuttner, Herr Dr. René Koenig, Professor für Gynäkologie und für Geburtshilfe an der medizinischen Fakultät der Universität in Genf;
2. Herr Dr. Raul de Seigneux, ordentlicher Professor der geburts-hilflichen und gynäkologischen Poliklinik in Genf, bisher Ersatzmann dieser Kommission.

Als Ersatzmann in die Kommission für die ärztlichen Fachprüfungen in Bern wird gewählt: Herr Privatdozent Dr. med. Adrian Schoch, in Bern.

Als Delegierter des Bundesrates an der vom 21.—30. September 1930 in Portugal stattfindenden IV. Tagung des internationalen Instituts der Anthropologie wird ernannt: Herr E. Pittard, Professor der Anthropologie an der Universität Genf.

Als Vertreter der Schweiz in der in Art. 7 des Genfer Protokolls über die Rheinregulierung vom 18. Dezember 1929 vorgesehenen Baukommission werden ernannt die Herren: Dr. C. Mutzner, Direktor des eidgenössischen Amtes für Wasserwirtschaft; Ersatzmann und Experte: Ingenieur F. Kuntschen, Sektionschef im eidgenössischen Amt für Wasserwirtschaft; Ingenieur E. Payot, Direktor der Schweiz. Gesellschaft für elektrische Industrie in Basel; Ersatzmann und Experte: Ingenieur O. Bosshardt, in Basel.

Als Vertreter der Schweiz im Finanzausschuss (Art. 8 desselben Protokolls) werden abgeordnet die Herren: Regierungsrat R. Miescher, Vorsteher des Finanzdepartements und der Rheinschiffahrtsdirektion des Kantons Baselstadt; H. Ryffel, Chef der eidgenössischen Finanzkontrolle.

Militärdepartement. Kriegsmaterialverwaltung. Als Kanzlisten werden gewählt: Oberlieutenant Leu, Fritz, von Rohrbachgraben, und Oberlieutenant Buchs, Alphons, von Jaun (Freiburg), beide bisher Kanzleigehilfen I. Klasse.

Als Kanzleigehilfen I. Klasse werden gewählt: Oberlieutenant Zingg, Edwin, von Sitterdorf (Kanton Thurgau), bisher Aushilfsangestellter, und Lieutenant Klopfer, Otto, von Echichens und Bern, in Bern.

Fliegerwaffenplatz Dübendorf. Als Kanzleigehilfe I. Klasse wird gewählt: Herr Wild, Peter, von Dürnten, in Zürich.

(Vom 9. Mai 1930.)

Die drei neu geschaffenen Adjunktenstellen bei den Fabrikinspektoraten des I., II. und III. Kreises werden wie folgt besetzt:

- a. Adjunkt II. Klasse beim I. Kreis, Sitz in Lausanne, Herr Charles Bujard, Elektroingenieur in Baden;
 - b. Adjunkt II. Klasse beim II. Kreis, Sitz in Aarau, Herr Hermann Muggler, Chemiker, Lebensmittelexperte in Zürich;
 - c. Adjunkt I. Klasse beim III. Kreis, Sitz in Zürich, Herr Dr. Werner Sulzer, Fabrikdirektor in Meilen.
-

Als Adjunkt des Kavallerie-Remontendepots in Bern wird gewählt: Kavallerie-Oberstlieutenant Held, Fritz, von Zürich, bisher Bibliothekar der Generalstabsabteilung.

(Vom 13. Mai 1930.)

Der gemäss Art. 4 des Bundesratsbeschlusses vom 20. August 1929 betreffend die Verwendung der inländischen Kartoffelernte und die Kartoffelversorgung des Landes vorübergehend erhobene Zollzuschlag auf Kartoffeln von Fr. 2 für 100 kg ist mit Wirkung ab 15. Mai 1930 aufgehoben.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1930
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	20
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.05.1930
Date	
Data	
Seite	420-422
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 021

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.